

SATZUNG

der Seniorenvertretung Haren (Ems) e.V.

§ 1

Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Seniorenvertretung Haren (Ems) e.V.“. Er ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Haren (Ems).
2. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Osnabrück unter VR 120437 eingetragen.

§ 2

Zweck und Aufgabe des Vereins

1. Zweck des Vereins ist es, die Stellung der Senioren innerhalb unserer Gesellschaft zu verbessern und die Zusammengehörigkeit der Generationen zu fördern.
2. Der Verein ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
3. Der Zweck des Vereins wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a. Mitarbeit im Ausschuss Bildung und Soziales der Stadt Haren (Ems). Der Vorsitzende gehört diesem Ausschuss mit beratender Stimme an;
 - b. Mitarbeit im Kreisseniatorenrat und Durchsicht/Bewertung und Weitergabe der Beschlüsse des Landesseniatorenrates;
 - c. Durchführung von Veranstaltungen für Senioren;
 - d. Empfehlungen bei der Gestaltung und Qualität von Grünanlagen, Wanderwegen, Radwegen und Ruhezeiten unter Seniorengesichtspunkten;
 - e. Gestaltung von Kulturangeboten;
 - f. Therapieangebote für Senioren und Angebote des Internets;

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 2.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Vereinszwecke fördern wollen.
2. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrages.
3. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung des Mitgliedes oder Tod.
4. Ein Mitglied kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es sich vereinschädigend verhält oder den fälligen Mitgliedsbeitrag nicht zahlt.
5. Bei Austritt oder Ausschluss hat das ausscheidende Mitglied keinen Rechtsanspruch auf eine Beteiligung am Vereinsvermögen.

§ 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins im Rahmen der Geschäftsbedingungen teilzunehmen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein in seinem gemeinnützigen Bestreben zu unterstützen, ihm alle sachdienlichen Auskünfte zu geben und die Beitragszahlungen durch Bankeinzugsverfahren zu leisten.

§ 6

Organe des Vereins

Organes des Vereins sind:

- a. der Vorstand
- b. die Mitgliederversammlung

§ 7

Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer. Daneben gehören dem erweiterten Vorstand bis zu 6 Beisitzer an. Im Gesamtvorstand sollen möglichst alle Ortsteile der Stadt Haren (Ems) vertreten sein. Bei Bedarf können weitere fach- und sachkundige Personen hinzugezogen werden. Dem Vorstand gehört der Bürgermeister der Stadt Haren (Ems) mit beratender Stimme an und wird bei Bedarf eingeladen.
2. Der Vorstand wird vom Vorsitzenden bei Bedarf eingeladen.
3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
4. Er beschließt über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
5. Die Wahlzeit ist gleichlaufend mit der kommunalen Wahlperiode.

§ 8

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern. Diese verfügen jeweils über 1 Stimme.
2. Sie ist nach ordnungsgemäßer Ladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Die Ladefrist für eine Mitgliederversammlung beträgt 10 Tage. Beschlüsse werden mit Ausnahme des § 11 mit einfacher Mehrheit gefasst. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder.
3. Sie ist vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Vorstand unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder es verlangt. Schriftliche Anträge können bis zum 1. März des Jahres eingereicht werden.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt die Satzung einschließlich des Mitgliedsbeitrages. Sie wählt den Vorstand und zwei unabhängige Rechnungs- und Kassenprüfer.
5. Sie entlastet den Vorstand.
6. Sie ist weiterhin zuständig für
 - a) Wahl der Ehrenmitglieder;

- b) die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes;
- 7. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden von den anwesenden Mitgliedern mit Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 8. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

§ 9

Gesetzliche Vertreter

Gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter.

§ 10

Geschäftsjahr und Gerichtsstand

- 1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 2. Gerichtsstand ist Meppen.

§ 11

Vereinsauflösung

- 1. Die Vereinsauflösung kann nur in einer zu diesem Zweck unter Einhaltung der Ladefrist von 2 Monaten besonders einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Es muss mindestens die Hälfte aller Mitglieder vertreten sein. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von Dreiviertel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Im Fall einer Beschlussunfähigkeit genügt nach nochmaliger Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen die einfache Stimmenmehr.
- 2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Haren (Ems), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Seniorenarbeit zu verwenden hat.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft.